



Der Gemeinderat informiert – Öffentliche Sitzung am 13. Januar 2022 (Telefonkonferenz)

Der Gemeinderat hat in einer öffentlichen Telefonkonferenz am 13. Januar 2022 entschieden, eine eigene Geschwindigkeitsanzeige zu beschaffen und wechselweise an verschiedenen Stellen in der Ortslage aufzuhängen. Die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW wird leider sehr häufig und teilweise auch deutlich überschritten. Dies führt zu einer Erhöhung des Unfallrisikos für alle Verkehrsteilnehmer einschließlich der Fußgänger und in besonderem Maß für die Kinder. In allen Siesbacher Nebenstraßen gilt Tempo 30. Mit Anzeige der aktuellen Geschwindigkeit in Kombination mit einem Smiley erhoffen sich die Ratsmitglieder eine höhere Achtsamkeit für die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei den Auto- und Motorradfahrer*innen.

Nach intensiver Diskussion hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, nicht an einer europaweiten Bündelausschreibung für Strom teilzunehmen, obwohl dies durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz beworben wurde. Es ist den Ratsmitgliedern auch in dieser Angelegenheit sehr wichtig, die regionalen Wertschöpfungsmöglichkeiten wohlwollend beachten zu können, auch wenn dies gegebenenfalls vertretbare Mehrkosten und einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen könnte.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt musste mit Herrn Udo Baumann ein neuer Vorsitzender für den Baulandumlegungsausschuss gewählt werden, weil der Amtsinhaber vom Vermessungs- und Katasteramt in den Ruhestand versetzt wurde.

Unter Mitteilungen und Anfragen informierte der Bürgermeister über die Anfrage der Heimatfreunde, das in diesem Jahr anstehende 40-jährige Bestehen des Vereins in Verbindung mit dem Dorffest am letzten Juniwochenende 2022 zu feiern.

Für den Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung erhielt die Gemeinde Ende 2021 einen weiteren Zuschuss zur Förderung der Forstwirtschaft in Höhe von 12.675,00 Euro. In diesem Zusammenhang unterstrich der Bürgermeister erneut die hohe Bedeutung der eigenen Waldflächen für die Wirtschaftskraft der Gemeinde.

Die Ratsmitglieder wurden auf einen Förderaufruf der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in Höhe von 70% hingewiesen. Ideen hierzu – auch durch die Bürger*innen - sind herzlich willkommen.

Die Kosten für Teilvermessung und Feststellung der Verfahrensgrenze für den 2. Bauabschnitt des Neubaugebiets „Vor Zoelbaum“ blieben unter den veranschlagten 10.000 Euro.

Abschließend wurde auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 am 26. Januar 2022 hingewiesen. Als höhere Investitionen sind in diesem Zeitraum vorgesehen: die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (ca. 25000), der Eigenanteil der Gemeinde an den Kosten für die Dorferneuerungsmaßnahme „Fassade und Marktplatz Gemeinschaftshaus“ (50000) sowie die Realisierung des 2. Bauabschnitts für das Neubaugebiet „Vor Zoelbaum“ (15000 [ohne Erschließungskosten])